

Zusammenfassung der Forderungen der Evangelischen Frauen in Deutschland

Forderungen und Hintergründe nachzulesen in: Organtransplantation. Positionspapier 2013.
https://www.evangelischefrauen-deutschland.de/images/stories/efid/Positionspapiere/organtransplantation_positionspapier%202013.pdf

Mit Blick auf Organspender*innen

- Organentnahme nach Hirntod soll nur unter der Vollnarkose geschehen, da wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt ist, ob hirntote Patient*innen in seltenen Fällen bei der Organentnahme noch Schmerzen fühlen können.
- Organspender*innen sollen Stellvertreter*innen bestimmen können, die bei der Organentnahme anwesend sind und die Interessen der Organspender*innen garantieren. Dies nimmt Ängste und stärkt das Vertrauen in den Organtransplantationsprozess.
- Politisch Verantwortliche müssen effiziente Instrumente zur internationalen Bekämpfung von Organhandel schaffen, um somit lebensgefährdende und illegale Organspenden aus finanzieller Not oder anderen Zwängen zu verhindern.

Mit Blick auf Angehörige

- Angehörige von Organspender*innen sollen eine offene medizinische Information über die Abläufe der Organentnahme erhalten.
- Angehörige von Organspender*innen sollen psychologische und /oder seelsorgerische Betreuung erhalten.
- Angehörige sollen Organspender*innen auf Wunsch in den Operationssaal begleiten können, um somit den Sterbeprozess bis zum Ende zu begleiten. Dies kann jedoch auch eine große Überforderung für Angehörige darstellen.

Mit Blick auf medizinisches Personal und Entnahmekrankenhäuser

- Das Transplantationsgesetz soll um eine Regelung erweitert werden, dass medizinisches Personal nicht verpflichtet ist, an spendeoptimierender Pflege und Explantation hirntoter Patient*innen mitzuwirken.
- Bei der Organentnahme beteiligtes medizinisches Personal sollte einen Anspruch auf Supervision haben, die durch die Entnahmepauschale finanziell gedeckt ist.
- Strengere Vorgaben für die technische Ausstattung von Entnahmekrankenhäusern.

Mit Blick auf Organvergabe

- Übertragung der Koordination von Organtransplantationen und der beteiligten Institutionen in Deutschland auf eine juristische Position des öffentlichen Rechts, das der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit untersteht.
- Diskussion über Organvergabeprozess und -kriterien: Ist es mit den Rechtsnormen der Bundesrepublik vereinbar und auf Dauer gewollt, die Vermittlung gespendeter Organe einer privatrechtlichen Organisation in den Niederlanden zu überlassen, einschließlich Festlegung der Kriterien?
- Stärkere Investitionen in Präventionsmedizin, um den Bedarf nach Organspenden zu senken.
- Geschlechtergerechtigkeit in Organvergabe ist wenig beachtet, spielt aber eine große Rolle: Männer erhalten doppelt so oft Organe wie Frauen. Studien über geschlechtersensible und -gerechte Diagnostik und Medizin sowie Maßnahmen gegen geschlechterspezifische medizinische Ungleichbehandlung sind erforderlich.